



II-7235 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE
DR. MARILIES FLEMMING

24. April 1989

1031 WIEN, DEN
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 71 1 58

Zl. 70 0502/ 29 -Pr.2/89

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

3285 IAB

1989 -04- 28

Parlament
1017 Wien

zu 3297 J

Auf die schriftliche Anfrage Nr. 3297/J der Abgeordneten Resch, Keppelmüller, Marizzi und Genossen vom 28. Februar 1989 betreffend Erstellung eines Grundwasserkatasters, beehre ich mich nachfolgendes mitzuteilen:

ad 1:

Ein flächendeckendes österreichweites qualitatives Grundwasserbeobachtungsprogramm existiert nicht. Die Erfassung aktueller Verunreinigungen erfolgt entweder nach dem Bekanntwerden von Unfällen oder auf Grund von Untersuchungen, die wegen eines begründeten Verdachtes durchgeführt werden.

Derzeit kann - soweit in meinem Ressort bekannt - die Situation bezüglich aktueller Verunreinigungen größeren Ausmaßes durch chemische Schadstoffe (vor allem chlorierte Kohlenwasserstoffe) nach Informationen aus den einzelnen Bundesländern etwa folgendermaßen beschrieben werden:

Im Burgenland sind Verunreinigungen durch chlorierte Kohlenwasserstoffe nicht bekannt. In Niederösterreich ist besonders die in der Anfrage bereits genannte Mitterndorfer Senke be-

- 2 -

troffen, weiters sind Verunreinigungen bei St. Valentin und im Raum Korneuburg bekannt. In Wien konnten in einigen Bezirken Verunreinigungen durch chlorierte Kohlenwasserstoffe festgestellt werden.

In Oberösterreich konnten Verunreinigungen vor allem im Bereich von Schwertberg, Pasching/Leonding und bei Wels nachgewiesen werden. In der Steiermark gab es südlich von Graz Probleme und in Kärnten ist der Raum Villach und Brückl betroffen.

In Salzburg gibt es Verunreinigungen bei Grödig, St. Leonhard und Saalfelden. In Tirol wurde das Grundwasser der Gemeinde Bill beeinträchtigt. In Vorarlberg sind derzeit keine Verunreinigungen größeren Ausmaßes bekannt.

Die genannten aktuellen Verunreinigungen größeren Ausmaßes sind hauptsächlich auf Austritte von Chemikalien aus Industrie- und Gewerbebetrieben sowie auf Altlasten zurückzuführen. Sanierungsmaßnahmen wurden in den meisten Fällen bereits eingeleitet.

ad 2:

Die Spitzenwerte für Nitrat und Atrazin können vor allem in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten festgestellt werden. Die Konzentrationen von Nitrat im Grundwasser erreichen Werte von etwa 150 bis 200 mg/l. Die Atrazingehalte sind zwar noch nicht so umfangreich erfaßt wie das Nitrat, die Untersuchungen zeigen aber, daß das Grundwasser gebietsweise durch Atrazin bereits beeinträchtigt ist. Die Werte liegen zumeist unter dem in Österreich geltenden Grenzwert von 2 µg/l.

Problematisch ist die Situation vor allem für Hausbrunnen im verbauten Gebiet, da zu den flächenhaften Belastungen auch

- 3 -

noch lokale Verunreinigungen z.B. durch Abwasserversickerung, durch Austritte von Jauche und Gülle aus undichten Stapelbecken, durch Versickerung von verunreinigten Wässern bei Waschplätzen u.v.a.m. kommen. Die Spitzenwerte für Nitrat und Atrazin, durch lokale Verunreinigungen hervorgerufen, können weit über den oben genannten liegen. So konnten bei Nitrat Spitzenwerte bis zu 400 mg/l und bei Atrazin bis zu 19 µg/l festgestellt werden.

Für CKW liegen die Spitzenwerte, soweit in meinem Ressort bekannt, derzeit etwa im Bereich von 1.000 bis 2.000 µg/l. Diese hohen Werte wurden hauptsächlich in Beobachtungssonden im Nahbereich von Verunreinigungsquellen festgestellt. In früheren Jahren wurden auch Einzelwerte von 5.000 bis 6.000 µg/l gemessen.

ad 3:

Zur Beantwortung dieser Frage möchte ich zunächst auf die diesbezügliche Zuständigkeit des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst verweisen. Nach den mir vorliegenden Informationen sind die kommunalen Wasserversorgungsanlagen von den oben angeführten aktuellen Verschmutzungen größeren Ausmaßes nur zu einem sehr geringen Teil betroffen.

ad 4:

Die Erstellung eines flächendeckenden Grundwasserkatasters für ganz Österreich stellt zweifellos eine Notwendigkeit dar. Damit wäre es möglich, Aussagen über die qualitative Beschaffenheit der Grundwasservorkommen in Österreich zu treffen (Karst-, Kluft- und Porengrundwasser). Weiters können auch Aussagen über die Gefährdung, über notwendige Sanierungsmaßnahmen und über Vorsorgemaßnahmen zum Schutz des Grundwassers gemacht werden.

- 4 -

Gemäß Umweltkontrollgesetz obliegt dem Umweltbundesamt die Erfassung des Wasserhaushaltes und der Wasservorräte der österreichischen Karstgebiete sowie die dokumentarische Erfassung der Ergebnisse sämtlicher im Bundesgebiet durchgeführter karsthydrologischer Untersuchungen. Die Karstwasservorkommen stellen einen wesentlichen Teil der Grundwasservorkommen in Österreich dar. Darüberhinaus obliegt dem Umweltbundesamt die Aufgabe, den Zustand und die Entwicklung der Umwelt, sowie der Umweltbelastungen und somit auch der Belastung des Grundwassers zu erheben.

Das Umweltbundesamt hat mit den Vorarbeiten zur Erstellung eines derartigen Katasters bereits begonnen. Dieser Kataster ist als wichtiges Instrument der vom Umweltbundesamt durchzuführenden Umweltkontrolle anzusehen. Hinsichtlich der Schaffung der notwendigen EDV-Einrichtung und der Rechenprogramme sind die Vorarbeiten im Umweltbundesamt bereits weit gediehen.

Für die Erstellung des Katasters ist mit einem Zeitbedarf von mehreren Jahren und mit hohen Kosten zu rechnen. Voraussetzung für die Einrichtung und den Betrieb eines derartigen Katasters ist die Zusammenarbeit aller betroffenen Stellen des Bundes und der Länder in Österreich, die auf dem Gebiet des Grundwassers tätig sind.

